

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/068/2020/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.10.2020	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.12.2020	
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.01.2021	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	19.01.2021	

Titel:

Zeitschiene zur Übernahme der Kostenbeitragerhebung für die Kindertagesbetreuung bei freien Trägern durch die Stadt Dessau-Roßlau

Die Informationsvorlage wird auf Grundlage des erteilten Auftrages im Tagesordnungspunkt 6.2 aus dem Ausschuss für Finanzen vom 16.06.2020 erstellt. (siehe Anlage 1 Auszug Niederschrift)

Information:

Mit dem Maßnahmebeschluss zur Beschaffung einer Software zur Einführung eines Elternportals für die Stadt Dessau-Roßlau (BV/088/2013/V-51) wurden durch die Verwaltung wesentliche Voraussetzungen hinsichtlich eines attraktiven Lebensumfeldes für Familien und einer weiteren Verbesserung der Betreuungsstruktur erzeugt. (Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau, „Soziales Miteinander“, Ziele 02 und 05).

Das Elternportal „LittleBird“ bietet seit dem öffentlichen Start am 01.01.2015 die Möglichkeit eines effektiveren Betreuungsplatzmanagements und wird seit dem von allen freien Trägern zunehmend genutzt. Im Portal erhalten Eltern sämtliche Informationen über alle Kindertageseinrichtungen in Dessau-Roßlau und können sofort eine Betreuungsanfrage stellen.

Mit dem „Kalkulationsmodul“ (Berechnung Kostenbeiträge) und dem Modul für das Personalmanagement stehen der Stadt Dessau-Roßlau weitere Instrumente zur Verfügung. Aktuell werden durch jeden freien Träger in der Kindertagesbetreuung die Kostenbeiträge selbst und aufwendig mit teilweise veralteten Programmen berechnet und erhoben. Die künftige zentrale Kostenbeitragsberechnung durch die Stadt

Dessau-Roßlau für alle freien Träger mit Hilfe des Kalkulationsmoduls stellt damit eine wesentliche Erleichterung für die freien Träger dar.

Die Erhebung der Kostenbeiträge durch die Stadt Dessau-Roßlau soll im Anschluss des in der Zeitschiene (Anlage 2) geplanten Zeitverlaufes erfolgen.

Ablauf:

Für die künftige Erhebung der Kostenbeiträge und direkten Ertragsbuchungen im Haushaltsprogramm H&H-proDoppik der Stadt Dessau-Roßlau wurde eine Schnittstelle von dem Anbieter „LittleBird“ programmiert und zum 06.10.2020 zur Verfügung gestellt. Diese gewährleistet den Datenaustausch zwischen dem Kalkulationsmodul „LittleBird“ und dem H&H-proDoppik.

Die Zeitschiene wurde unter Berücksichtigung von eventuell auftretenden Fehlerszenarien während der Einführungsphase des Programmes erstellt, welche bei der Nutzung von unerprobter Software einzukalkulieren sind.

Des Weiteren wurde der aktuelle Arbeitsaufwand durch ein erhebliches Antragsaufkommen für die Übernahme der Kostenbeiträge gemäß § 90 SGB VIII (Kurzarbeitergeld durch u. a. betriebliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus), die Änderung der Geschwisterermäßigung zum 01.01.2019 sowie zum 01.01.2020 und der Änderung der Satzung zur Festlegung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau zum 01.08.2020, berücksichtigt.

1. Zeitabschnitt

Die Tests zur Funktionalität des Kalkulationsmoduls sowie der Arbeitsweise mit dem Modul erfolgt im IV. Quartal 2020. Dafür steht den testdurchführenden Sachbearbeitern aus dem Jugendamt ein entsprechendes Testmodul zur Verfügung, in dem sämtliche Arbeitsschritte und Besonderheiten ohne Auswirkungen auf das Kalkulationsmodul ausgetestet werden. Somit können Problemstellungen zeitnah erkannt und behoben werden.

2. Zeitabschnitt

Im I. Quartal 2021 ist die Einbindung der Daten, welche in dem Testmodul erstellt wurden, in das Programm H&H-proDoppik geplant. Die Schnittstelle erzeugt hierfür eine Datei, welche in eine Testversion des Programmes H&H-proDoppik eingespielt wird. Dieser Arbeitsschritt erfordert mehrere Testläufe um sämtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen und entstehenden Fehler zu korrigieren.

3. Zeitabschnitt

Nach erfolgreichem Ablauf der o. g. Testphasen, werden notwendige Anpassungen und Korrekturen in den Bescheiden, die sich durch eine Aktualisierung der Satzung und ggfs. Berücksichtigung neuer Gesetzmäßigkeiten ergeben, vorgenommen.

4. Zeitabschnitt

Im Anschluss an den vorherigen Arbeitsschritten erfolgen mehrere Testläufe, um den Arbeitsvorgang fehlerfrei durchführen zu können.

5. Zeitabschnitt

Die Eltern bzw. Kostenbeitragsschuldner werden nach erfolgter Beschlussfassung der Satzung zur Festlegung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau über die Übernahme der Erhebung der Kostenbeiträge durch die Stadt informiert und aufgefordert, die SEPA-Lastschriftmandate einzureichen.

Darauffolgend werden alle notwendigen Daten (Name, Geschwisterdaten, Zahlungsart, etc.) erfasst und in das Programm „LittleBird“ eingepflegt.

Die Übernahme der Erhebung der Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und Tagespflegestellen kann dann mit Hilfe des Programmes „LittleBird“ durch die Stadt Dessau-Roßlau realisiert werden.

Anlage 1 Auszug Niederschrift (Auftrag)
Anlage 2 Zeitschiene

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung